

**Bau- und Raumordnung,
Umwelt**

Geschäftszahl:

VIII-164/13-2023

Ansprechperson:

Benedikt Sparber - DW 809

Kufstein, 05.04.2024

Firma Volksbank Tirol AG, 6020 Innsbruck;
Umbau des bestehenden Gebäudes

K U N D M A C H U N G

Die Volksbank Tirol AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, hat beim Bürgermeister der Stadtgemeinde Kufstein um die Genehmigung für das Vorhaben Umbau des bestehenden Gebäudes auf Gst .201, KG 83008 Kufstein, Unterer Stadtplatz 23, angesucht.

Es ist beabsichtigt, das bestehende Gebäude umzubauen. Hierzu wird die gesamte Bebauung vom EG bis ins DG bis auf den Rohbau entkernt. Die äußeren Abmessungen des bestehenden Gebäudes bleiben unverändert, die Fassade wird in Abstimmungen mit dem Sachverständigenbeirat nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz neu gestaltet. Im Info-/Wartebereich im EG wird die Decke zum OG 1 hin durchbrochen, sodass der Luftraum, welcher vom 1. bis zum 3. OG bereits besteht, erweitert wird. In diesem Luftraum werden eine Halbwendeltreppe sowie ein neuer Aufzug errichtet. Die neuen Innenwände zu Büro- und Beratungsräumen werden als System-Bürotrennwände ausgeführt. Im Hofbereich zur Marktgasse hin wird ein Müllhaus mit einer Größe von 4,70 x 3,47 m und einer Höhe von 2,68 m errichtet.

Über dieses Ansuchen wird gem. § 40 ff AVG sowie § 32 TBO 2022 die mündliche Verhandlung auf

Dienstag, den 07.05.2024 um 14:00 Uhr

an Ort und Stelle (Unterer Stadtplatz 23) angeordnet.

Hinweise:

1) Beteiligte (Bauwerber, Nachbarn, sonstige Beteiligte) können persönlich zur mündlichen Verhandlung erscheinen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen (§ 10 Abs. 1 AVG).

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechtes oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen



Stadtamt Kufstein · Oberer Stadtplatz 17 · 6330 Kufstein Austria

T +43 5372 602 · F +43 5372 602-75
stadtamt@kufstein.at · www.kufstein.at
UID ATU 37886908 · DVR 0035955

Sparkasse Kufstein · BIC SPKUAT22XXX · IBAN AT86 2050 6000 0000 0521
Volksbank Kufstein-Kitzbühel · BIC VBOEATWWKUF · IBAN AT32 4377 0000 0002 4562
Hypo Tirol Bank AG · BIC HYPTAT22 · IBAN AT41 5700 0002 5000 3007

können.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt oder Notar – handelt,
- wenn es sich beim Bevollmächtigten um ein Familienmitglied (bzw. einen Haushaltsangehörigen, Angestellten, Funktionär einer Organisation), das (der) der Behörde bekannt ist, handelt und kein Zweifel an dessen Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Beteiligte gemeinsam mit seinem Bevollmächtigten zur Verhandlung erscheint.

2) Nachbarn verlieren ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Bauverhandlung während der Amtsstunden bei der Stadtgemeinde Kufstein oder während der Bauverhandlung Einwendungen erheben. Wenn ein Nachbar jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er binnen 2 Wochen nach Wegfall des Hindernisses, welches ihn an der Erhebung der Einwendung gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Es ist zu beachten, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

3) Für den Fall, dass der Bauwerber oder sein Bevollmächtigter die Verhandlung versäumt, kann entweder in seiner Abwesenheit verhandelt werden oder die Verhandlung auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

4) Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Stadtgemeinde Kufstein (Rathaus, Bauamt, 4. Stock) zur öffentlichen Einsicht auf.

5) Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten im Verfahren und durch öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde.

Ergeht an: Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag - sowie siehe Verteiler!

Volksbank Tirol AG
Andreas Hofer, Kommanditgesellschaft
Maximilian Bartl
Axel Basset
Maximilian Baumgartner
Gabriela Biechl
Helmut Bodner
Johann Bodner
Sandra Bodner
Stefanie Bodner
Mag. Ing. Thomas Bodner
C + S Schamschula KG
Ruxandra Columb
Peter Dagn
Rose-Marie Dandler-Demunter
Michaela Dettendorfer
Danijela Dimitrijevic
Dirk Hoffmann Beteiligungs GmbH
Dr. Meder Privatstiftung
Alexander Drastil
FIMMO KG
Rudolf Gründler
Doris Hintner
Brigitte Hochmuth

Markus Hofer
Helga Hofstädter
Rongguo Hu
Ing. Bodner Wohnbau Gesellschaft m.b.H.
Irina Stepusina vertreten durch Rechtsanwälte Dr. Monitzer und Dr. Lechner
Mag. rer. nat. Daniel Kiederer
Silvija Knezevic
Hedwig Kovac
Dr. Josef Kreutner
Kultur Quartier Kufstein Ges.m.b.H.
Mag. rer. soc. oec. Carina Lanner
Lippott GmbH
Kathrin Martz
Dr. iur. Helmut Mayer
Heraklia Mayer
Matheos Mayer
Renate Mayer
Mag. Birgit Oberhollenzer-Praschberger
Öffentliches Gut
Gabriele Pernter
PILGER Immo GmbH
Dr.iur. Peter Praschberger
Raiffeisen Bezirksbank Kufstein eGen
Barbara Richrath
Alexander Ritzer
Sigrid Ruppe-Senn
Mag. Markus Sappl
Monika Schöning
Dr. phil. Mag. phil. Martin Senn
SKT Immobilien GmbH & Co KG
Stadtgemeinde Kufstein
Dr. med. Gerhard Stahr
Mag. pharm. Dr. rer. nat. Stefan Steger
Dr.med.univ. Katrin Steger-Kollar
Antonia Steiner
Reinhold Steiner
Karin Streicher
Thomas Streicher
Tirolia Immowelt GmbH
Asim Zecevic
Abwasserverband Kufstein und Umgebung
Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Abt. Gewerberecht
Stadtwerke Kufstein GmbH
Architekten Adamer°Ramsauer Ziviltechniker GmbH

Der Bürgermeister:
i.A. DI Dr. techn. Elisabeth Bader
(Stadtbaumeisterin)



Elektronisch gefertigt und amtssigniert von Dipl.-Ing. Dr. Elisabeth Bader

Informationen unter www.kufstein.gv.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht am 05.04.2024